



EINWOHNERGEMEINDE BLEIENBACH

Gemeindeverwaltung, Neustrasse 4, 3368 Bleienbach

Telefon: 062 / 922 57 20
E-Mail: info@bleienbach.ch

Einwohnergemeinde Bleienbach

Öffentliche Planaufgabe Teilrevision der Ortsplanung

Der Gemeinderat Bleienbach bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilrevision der Ortsplanung zur Festlegung des Gewässerraums und der Revision des Baureglements zur öffentlichen Auflage. Die Akten bestehen aus dem Zonenplan Gewässerraum und Gefahrengebiete, dem Baureglement sowie erläuternden Unterlagen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 30. August 2019 bis 30. September 2019 in der Gemeindeverwaltung Bleienbach öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Bleienbach, Neustrasse 4, 3368 Bleienbach, einzureichen.

Bleienbach, 22. August 2019
Der Gemeinderat

Publikation

1 mal im Anzeiger Oberaargau vom Donnerstag, 29. August 2019, Nr. 35 und
1 mal im Amtsblatt Kanton Bern vom Mittwoch, 28. August 2019, Nr. 35